

23.11.2020

FD 461

Stellungnahme zum B-Plan 242 : Sportgebiet Eper Bülten

Der FC Epe hat den besten, da bei jedem Wetter bespielbaren Rasenplatz im weiten Umkreis und bietet den Zuschauern einen direkten Platz am Spielfeldrand unter einem Schirm von alten Bäumen.

Diesen Sportrasenplatz gegen eine etwa 2 m tiefer liegende Feuchtwiese im Außenbereich zu tauschen ist mit immensen Kosten bei Erschließung und Neubau verbunden, die mit dem Verkauf von Bauplätzen bei weitem nicht gedeckt werden. Sämtliche Klimaziele, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz werden bei dieser Planung ignoriert.

Die heutige Feuchtwiese wird von dem Verbandsgewässer 6300 umflossen, welches zunächst in Richtung Nienborger Str. fließt (von der Dinkel weg), bevor es dann in den 6000 mündet, der in Richtung Dinkel fließt. Die Blänke in der Feuchtwiese mit Anschluss an die vorhandene Wallhecke wird über das Gewässer 6300 reguliert. Somit wird neben der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, auch die Umlegung des Gewässers erforderlich.

Die Wallhecke umschließt die Wiese vollständig an der Nord / Ostseite. (keine Lücke vorhanden)

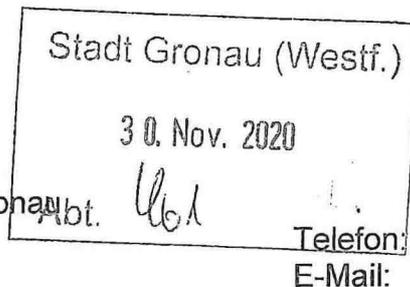
Wenn der heutige Kunstrasenplatz erhalten bleibt und zunächst auch der Holters-Platz, wird der FC Epe die Sportanlage der weiten Wege haben, mit viel technischem und finanziellen Aufwand einen bespielbaren Rasenplatz und für die Zuschauer verschlechterte Voraussetzungen bieten.

Die Auslagerung der vorhandenen Sportanlage mit Lärmschutz zu begründen ist nicht ergebnisorientiert, wenn Hundepplatz und Kunstrasen als Lärmquelle erhalten.

Die Problematik Holters-Platz rechtfertigt keine kostenintensive Auslagerung der Rasensportanlage FC Epe und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur im Außenbereich, zumal die gesteckten Klimaziele auf der Strecke bleiben.

Ich bitte diese Planung nicht weiter zu verfolgen.

Fachdienstleitung
Stadtplanung der Stadt Gronau
Herrn J. Krafzik
Grünstiege 64



Freitag, 27. November 2020

Stellungnahme/Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 242 und 104. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportgebiet Eper Bülden“ durch die Anwohner des Flurstücks 711 Hövel-Gläsel und Dr. Gläsel

Sehr geehrter Herr Krafzik,

wie die Eintragungen der Brutnachweise und Brutverdachtsmarkierungen in der Ergebniskarte des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zeigen, erfolgte die Brutvogelkartierung durch Erfassung in den sechs Planungsbereichen (A bis F) und den angrenzenden nahe-
liegenden Waldgebieten. Eine vergleichbare Erfassung der lebenden Wildtiere auf den nördlich angrenzenden privaten Flurstücken erfolgte dagegen – meines Wissens – nicht. Wie ich bereits Ihren Mitarbeitern, Herrn Wulf und Frau Sibbing, telefonisch mitgeteilt habe, möchte ich nun auch Sie schriftlich über den seit Jahren genutzten Starenbrutplatz in unserem zum Teil naturbelassenen Garten in Kenntnis setzen. Der Star ist laut roter Liste der Brutvögel in NRW als gefährdet in Kategorie 3 eingestuft, wobei seine Gefährdung maßgeblich durch den Verlust seiner Nahrungshabitate verursacht wird. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vermutet diese Habitate für die am Sankt Katharinenweg identifizierten Stare in den Entwicklungsbereichen D und F. Das Nahrungshabitat der in unserem Garten nun schon seit Jahren brütenden Stare vermuten mein Mann und ich in der ebenfalls seit vielen Jahren ungenutzten Wiese, die nördlich an mein Grundstück grenzt. Diese brachliegende Wiese hat sich zu einem eigenen Biotop entwickelt, auf der nicht nur Stare, sondern auch Kauze, Bussarde und zahlreiche Fledermäuse jagen und viele andere Tiere leben. Unter anderem sind dort immer wieder Austernfischer, Fischreiher und Buntspechte zu Gast.

Gegen eine verkehrliche Erschließung durch eine Planstraße und eine mögliche spätere Arrondierung an der westlich von meinem Grundstück zu bauende Planstraße habe ich grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings steht dem die Vernichtung des Lebensraumes der dort ansässigen und jagenden Wildtiere entgegen.

Des Weiteren liegt mir besonders viel an dem Erhalt der von meinem Großvater gepflanzten ca. hundertjährigen Kastanie, die sich ca. einen Meter westlich/südwestlich hinter meiner Grundstücksgrenze auf dem Gelände des Sportplatzes befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
der Stadt Gronau
Postfach
48596 Gronau

8. Dez. 2020
461
Abt.

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <http://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 07
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-826705
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 03.12.2020

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau für den Bereich "Sportgebiet Bülden", Stadtteil Epe

➤ **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Ihr Schreiben vom 27.10.2020, Kra242

2. Telefonische Rücksprache mit Frau Goldschmidt am 25.11.2020 wegen Fristverlängerung

Zu dem oben angegebenen Bebauungsplanentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

63.01 – Stabsabteilung Planung und Controlling (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Der Geltungsbereich ist in dem Vorentwurf fehlerhaft abgegrenzt. Hier bleibt das Teilstück des Flurstückes Nr. 8 der Gemarkung Epe, Flur 45 unberücksichtigt. Zudem wird das Flurstück 108 der zuvor genannten Gemarkung und Flur nur teilweise im Geltungsbereich erfasst.

63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Der vorliegenden Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 ist auf der Seite 15 zu entnehmen, dass die auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen welche durch umliegende Nutzungen verursacht werden noch gutachterlich überprüft werden. Hierbei gilt es insbesondere die neu geplante Sportanlage, den westlich des Nienborger Damms weiterhin existenten Sportplatz, die angrenzenden Tennisanlagen, das angrenzende Freibad, den angrenzenden Hundesportplatz, die Emissionen der umliegenden Vogelzucht und den angrenzenden Reitsportplatz zu erfassen.

Aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes kann somit gegenwärtig keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist es erforderlich eine gutachterliche Stellungnahme einer/s Sachverständigen hinzuzufügen, in der die Einhaltung der

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ⑩ Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ⑩ Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ⑩ Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01806 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
USt-ID-Nr.: DE124164543

zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte nachgewiesen wird. Aus dem Gutachten muss ersichtlich sein, welche gegebenenfalls notwendigen technischen bzw. baulichen Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte im späteren Bebauungsplangebiet erforderlich sind. Die für die Bauleitplanung maßgeblichen Orientierungswerte können dem Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 entnommen werden. Für die Beurteilung von Gewerbelärm gilt die DIN 18005 in Verbindung mit der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Für den Sportstättenlärm ist die 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) einschlägig.

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Natur- und Landschaftsschutz

Im Hinblick auf die Flächennutzungsplanänderung sind in der Vergangenheit mehrfach Vorgespräche erfolgt. Die Ergebnisse sind zum Teil bereits in die jetzt vorgelegte Planung eingeflossen. Es sind schon faunistische Erfassungen erfolgt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung muss sichergestellt sein, dass die behördenverbindlichen Entwicklungsziele des Landschaftsplanes „Gronau/Ghaus-Nord“ berücksichtigt werden. Dies ist ein zentraler Punkt des noch zu erstellenden Umweltberichts. Die Entwicklungsziele haben die Schwerpunkte Ortsrandgestaltung und Erhaltung mit Anreicherung der vorhandenen Strukturen. In der Planung umgesetzt werden sollten diese Ziele durch einen wirksamen Schutz der vorhandenen Strukturen. Erfahrungsgemäß kann der Schutz von Landschaftselementen deutlich besser auf öffentlichen Grünflächen als auf privatem Grün umgesetzt werden. Zu schützende Strukturen sind neben der alten Baumreihe nordwestlich des Katharinenweges u. a. die Heckenstrukturen und die Gewässer, aber auch die im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms angelegten Pflanzungen um die Hoflage Holters. Ein Teil der von der Planung erfassten Heckenstrukturen hat als Wallhecke Waldeigenschaft. Der Erhalt und der wirksame Schutz der Strukturen z.B. als Leitlinien und Lebensräume sind auch aus artenschutzrechtlicher Sicht im Umweltbericht zu thematisieren. Stadtklimatische Effekte der zu erhaltenden Strukturen und Offenlandbereiche sind ebenfalls im Umweltbericht zu berücksichtigen.

In den folgenden Ausarbeitungen ist auch zu klären, was genau auf den privaten Grünflächen des Reitvereins zulässig sein soll. Darauf aufbauend lassen sich die Umweltauswirkungen erst konkreter untersuchen.

Die Aussagen zum Artenschutz müssen noch an die im weiteren Verfahren konkretisierte Planung angepasst werden.

Der Themenkomplex der Betroffenheit von schutzwürdigen Böden ist ebenfalls in der weiteren Planung abzarbeiten.

Bei der detaillierten Betrachtung im Umweltbericht sind auch die Auswirkungen der Planungen auf die angrenzenden Flächen, hier insbesondere die Waldflächen des Eper Bülden und die Offenlandbereiche um die neue Sportanlage im Süden, abzarbeiten.

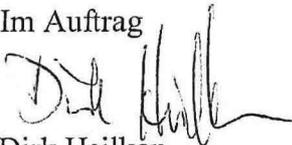
Abfall und Bodenschutz

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser (Fachbereich Natur und Umwelt).

Im Auftrag



Dirk Heilken

Bitte beachten Sie die neuen Rufnummern der Kreisverwaltung Borken!

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Gronau
Nebenstelle
Planen, Bauen und Umwelt
Grünstiege 64
48599 Gronau



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M /20 B

Münster, 09.11.2020

**Bebauungsplan Nr. 242 „Sportgebiet Bülden“, Stadtteil Epe
104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau**
- Ihr Schreiben vom 27.10.2020 Az.: Kra242 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krafzik,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch archäologische Funde/Befunde auftreten können und auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.
(Tiemann)

Stadt Gronau (Westf.)
2 n. Nov. 2020
Abt. 461

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Johann-Walling-Str. 45 46325 Borken

Stadt Gronau
Planen, Bauen und Umwelt
Postfach
48596 Gronau

17

Kreisstelle Borken

Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
Tel. 02861 9227-0, Fax -33
Mail borken@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Gutzeit
Durchwahl 02861/9227-36
Fax 02861-9227-33
Mail britta.gutzeit@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben Kra242
vom 27.10.2020
Gronau 104. Änderung.doc
Borken 12.11.2020

104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Sportgebiet Bülden“, Stadtteil Epe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Anmerkung:

Bitte ziehen Sie zur Kompensation auch Möglichkeiten, wie beispielsweise produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen in Erwägung, sodass die Ackerflächen weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

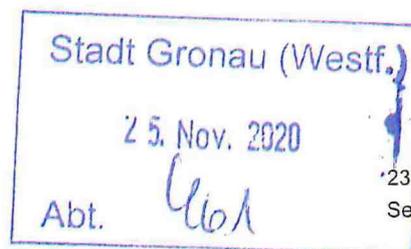
Im Auftrag

Dr. Janßen-Tapken



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Gronau
Stadtplanung
Grünstiege 64
48599 Gronau



23.11.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-O1.021 2020_189
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-
holz.nrw.de

**104. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Gronau für den
Bereich "Sportgebiet Bülden", Stadtteil Epe; Bebauungsplan 142
"Sportgebiet Bülden"
Ihr Schreiben vom 27.10.2020
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**



Sehr geehrter Herr Krafzik,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes
Münsterland derzeit Bedenken.

Im Plangebiet befinden sich zwei Wallhecken, die gem. § 1 Abs. 1 LFoG NRW
Waldeigenschaft haben. Es handelt sich um die Wallhecken mit den lfdn. Nr.
29 und 33 der Karte der Flächen mit Waldeigenschaft.

Die Wallhecken sind im BBPL entsprechend ihrer tatsächlichen Funktion als
Waldflächen darzustellen oder gem. § 39 Abs. 3 LFoG NRW zu ersetzen.

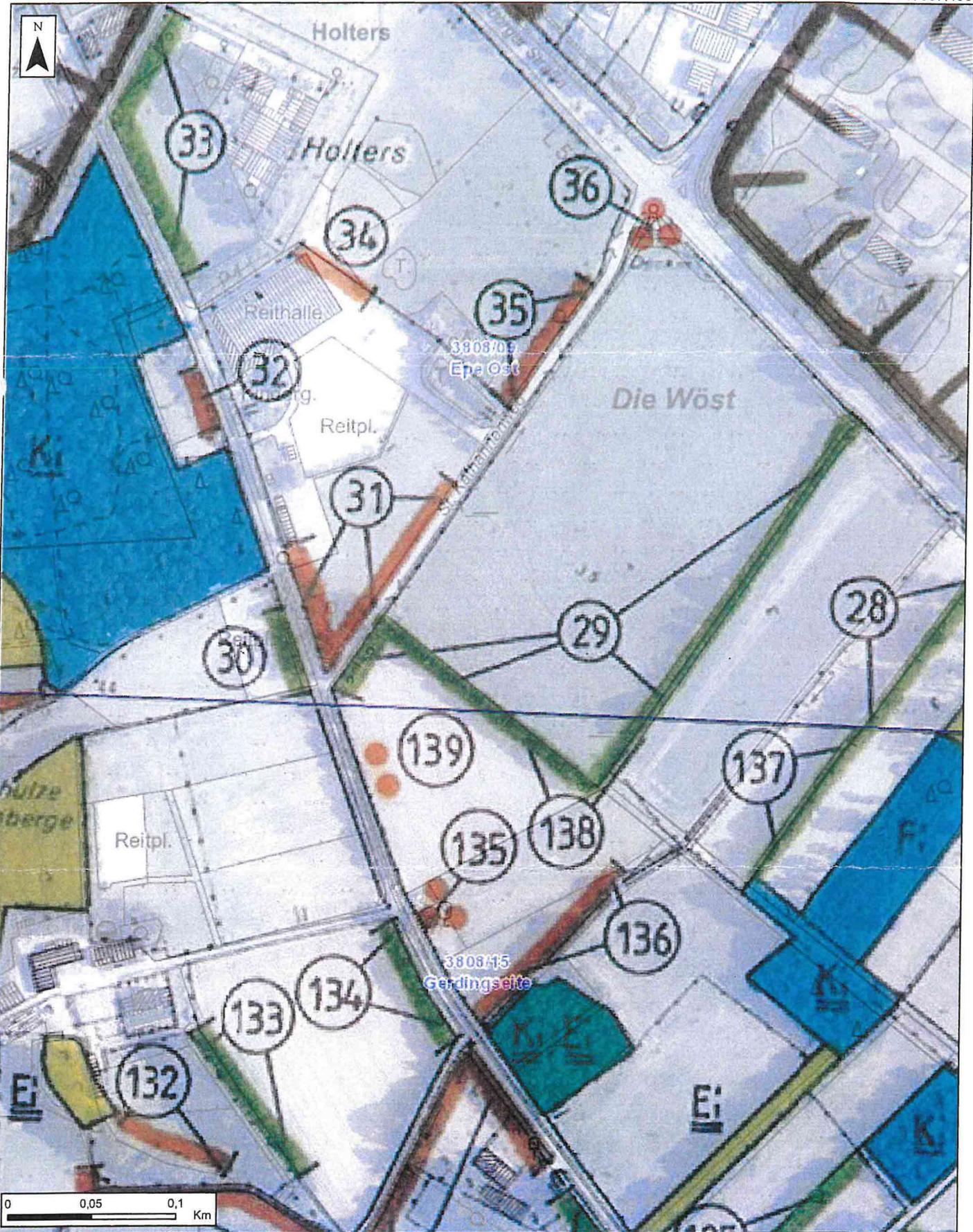
Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Karte *2019*

3 Coll Epc Ost

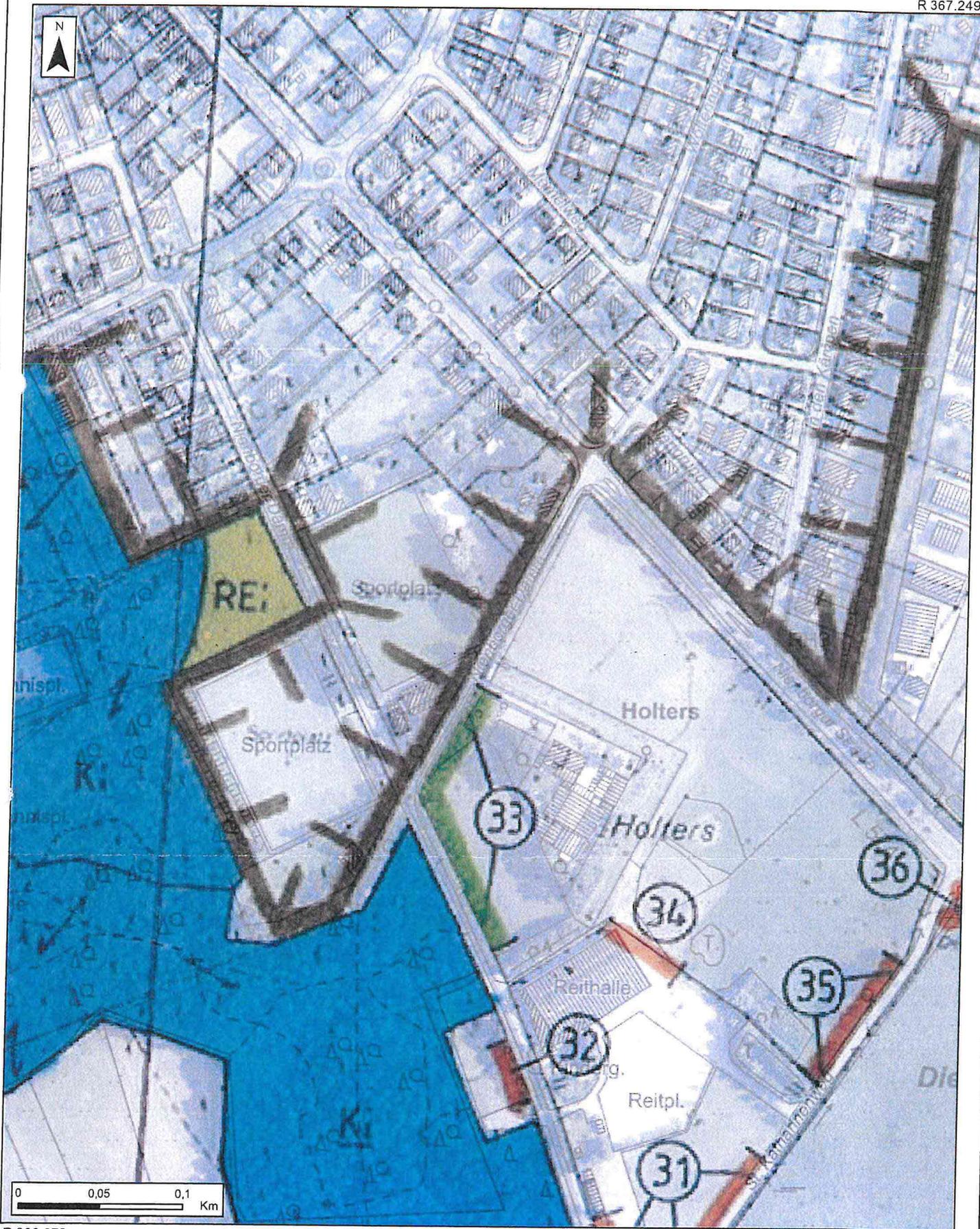
Landesbetrieb  Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



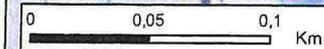
Maßstab: 1:3.000
Datum: 23.11.2020

R 367.249

H 5.782.211



H 5.782.211



R 366.672

Wasser –und Bodenverband Unteres Dinkelgebiet

Der Verbandsvorsteher

WaBo Unteres Dinkelgebiet, Lange Seite 2, 48599 Gronau

Stadt Gronau

Fachdienst Stadtplanung

Grünstiege 64

48599 Gronau

22

Georg Rottmann-Herwing
Lange Seite 2
48599 Gronau
Tel. 02565 / 1533

Sachbearbeitung
Verbandstechniker
Heinrich Gehling
48703 Stadtlohn
Tel. 02563 / 8563

Datum: 02.11.2020

Bebauungsplan Nr. 242 „Sportgebiet Bülden“, Stadtteil Epe

Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dargestellte Bereich des Bebauungsplanes liegt im Verbandsgebiet des o.g. Wasser- und Bodenverbandes.

Das Flurstück Gemarkung Epe, Flur 46, Flurstück 400 grenzt mit seiner nördlichen Flurstücksgrenze auf rd. 350 m unmittelbar an das Gewässer 6 300 des Wasser- und Bodenverbandes „Unteres Dinkelgebiet“.

Da Sportanlagen in der Regel eingezäunt werden, ist hier für ein Zaunanlage gem. § 36 WHG und § 22 LWG ein mindestens 3 m breiter Abstand zur südlichen Böschungsoberkante des o.g. Gewässers einzuhalten.

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Gehling

-Verbandstechniker-

PS.: Die von Ihnen im Schreiben vom 02.06.2020 angegebene Internetadresse ist nach der Neu-Formatierung der städtischen Internetseite nicht mehr korrekt. Der BP war m.E. nur über das entsprechende Amtsblatt einzusehen.

Stadt Gronau · Abwasserwerk · Postfach 1862 · 48579 Gronau

Stadt Gronau
Nebenstelle: Fachdienst Planen, Bauen und
Umwelt
z. Hd. Herr Krafzik
Grünstiege 64

48599 Gronau

31



Betriebsführerin für das Abwasserwerk der
Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: F.Wintels@Stadtwerke-
Gronau.de
telefon: +49 2562 717 902
fax: +49 2562 717 21 902

Datum: 30.11.2020

Abwassertechnische Stellungnahme

zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich
„Sportgebiet Bülten“, Stadtteil Epe sowie zum Bebauungsplan Nr. 242, „Sportgebiet
Bülten“, Stadtteil Epe

- **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erschließung ist grundsätzlich im Trennsystem vorzusehen. Entsprechend der unterschiedlichen Anbindungsmöglichkeiten für Schmutz- und Niederschlagswasser unterscheiden sich die jeweiligen Entwässerungen jedoch im Detail. Die Gesamtstruktur kann aus abwassertechnischer Sicht in drei Bereiche unterteilt werden:

1. **Wohnbauflächen im Bestand und mit Wandlung der bestehenden Sportflächen als Erweiterung der Wohnbebauung (nordwestlicher Bereich)**
2. **Hoffläche Holters, Reiterhof mit Kindergarten als Bestand (mittlerer Bereich)**
3. **Neue Sportplatzflächen (südöstlicher Bereich)**

Im Einzelnen stellen sich die abwassertechnischen Belange wie folgt dar:

1. Wohnbauflächen im Bestand mit Wandlung der Sportflächen als Erweiterung der Wohnbebauung (nordwestlicher Bereich)

Niederschlagswasser: Das Niederschlagswasser wird durch einen neu zu erstellenden Kanalanschluss am Bestandskanal im Alfertring angeschlossen. Der neue Freigefällekanal wird im Nienborger Damm verlegt und sollte auf kürzestem Wege in die neue Gebietsstruktur geführt werden. Dies würde eine neue Wegeverbindung, ggf. als Geh-/ Radweg, mit einer Verbindung zum Nienborger Damm möglich sein. Der neue Niederschlagswasserkanal bietet ebenfalls Anschlussmöglichkeiten für die Bestandsbebauung am Nienborger Damm.

Die bestehende Niederschlagswasserkanalisation im Alfertring hat derzeit keine Rückhaltung des Niederschlagswassers vor Einleitung in die Dinkel, somit sind für Neuanschlüssen auch Retentionsvolumen vorzusehen, damit keine zusätzliche hydraulische Belastung des Gewässers erzeugt wird.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der **Stadt Gronau (Westf.)** ·
Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE25401545300000003194

Volksbank
BIC: GENODEM1GRN
IBAN: DE55401640240100952500

Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE19403700790351539200

Vertreten durch die **Stadtwerke Gronau GmbH** als Betriebsführerin
Laubstiege 19 · 48599 Gronau · **Geschäftsführung:** Dr. Wilhelm Drepper · **Vorsitzender des Betriebsausschusses:** Kurt Rehbein
Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001
Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8.00 –17.00 Uhr,
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Im günstigstem Fall kann ein solches Retentionsvolumen auch als ein sog. „Regenrückstaubecken“ außerhalb der Wohnsiedlung liegen. Hier könnten sich die Flächen südwestlich des Nienborger Damms (Waldstück – zwischen HS-Nr. 10 und dem Sportplatz bzw. der Sportplatzes selbst) oder Teile der nördlichen Weideflächen der Hofstelle Holters anbieten.

Die Ausprägungen eines solchen Rückhaltevolumens (Lage/Größe) hängt stark von den topographischen Gegebenheiten ab und können somit erst nach einer Vermessung eingehend mit einer ausreichenden Vorplanung beschrieben werden.

Schmutzwasser: Das Schmutzwasser kann per Freigefälle sowohl durch die o.g. neue Wegeverbindung zum SW-Kanal im Nienborger Damm als auch zur SW-Kanalisation in der Nienborger Straße angeschlossen werden; oder teils, teils.

2. Hoffläche, Reiterhof mit Kindergarten als Bestand (mittlerer Bereich)

Niederschlagswasser: Nach unserem Kenntnisstand wird das Niederschlagswasser dieses Bereiches komplett dezentral entwässert – d.h. Einleitung in die angrenzenden Verbandsgräben und/oder den Grundwasserleiter. Da uns keine Missstände bekannt sind, sollte dies auch so bleiben. Die für die Einleitungen in die Gewässer notwendigen wasserrechtlichen Belange (insb. Erlaubnis gem. § 8 WHG) liegen im Verantwortungsbereich zwischen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken und den Betreibern der Einleitstellen.

Schmutzwasser: Nach unserem Kenntnisstand wird das Schmutzwasser dieses Bereiches über die Schmutzwasserkanalisation im Nienborger Damm entwässert.

3. Neue Sportplatzflächen (südöstlicher Bereich)

Niederschlagswasser: Da keine Niederschlagswasserkanalisation sich vor Ort befindet, ist eine dezentrale Ableitung des Niederschlagswasser in die angrenzenden Verbandsgräben alternativlos. Aus abwassertechnischer Sicht ist die Niederschlagswasserbeseitigung daher eine autarke, liegenschaftsbezogene Entwässerung außerhalb der öffentlichen Kanalisation.

Zur Einleitung in den ortsnahen Verbandsgraben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Schmutzwasser: Das anfallende Schmutzwasser ist an ein bestehendes Druckrohrleitungssystem anzuschließen. Dabei ist die neue Druckentwässerung der Sportanlage auf die Kapazitäten des vorhandenen Druckrohrleitungssystems anzupassen – hierzu ist ein entsprechend fachplanerischer Nachweis im Rahmen der Objektplanung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Abwasserwerk der Stadt Gronau
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH**

Im Auftrag



Wintels

Im Auftrag



Hörmann



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47903 Krefeld
Fon: +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax: +49 (0) 21 51 8 97-505
poststelle@gd.nrw.de
Halaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005517
BIC: WELADED3

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt
Postfach
48596 Gronau

50

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 12. November 2020
Gesch.-Z.: 31.130/5349/2020

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau und Bebauungsplan Nr. 242 „Sportgebiet Bülden“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.10.2020; Ihr Zeichen Kra242

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Infor-
mationen und Hinweise:

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für
das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der
schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Be-
schreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Boden-
schutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf
das Schutzgut Boden zu bewerten.

Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

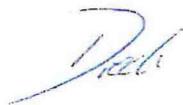
Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Baugrund

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Bürgermeister
der Stadt Gronau
FD 461
Stadtplanung
Grünstiege 64
48599 Gronau



Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 71 07
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-826705
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 08.12.2022

104. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportgebiet Eper Bülden“ der Stadt Gronau, Stadtteil Epe

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihre E-Mail vom 27.10.2022 sowie vom 16.11.2022 (Fristverlängerung)

Zu der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportgebiet Eper Bülden“ im Stadtteil Epe nehme ich wie folgt Stellung:

62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster:

Die Flurstücksliste in der Nr. 1 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist teilweise nicht korrekt. Das Flurstück Gemarkung Epe, Flur 45, Flurstück 729 liegt nicht im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes. Die Flurstücke 207, 399 und 400 liegen in der Flur 46.

63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Aus der Sicht des Anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben keine Bedenken vorgetragen.

Hinweis:

In der späteren verbindlichen Bauleitplanung ist darzustellen, dass der verbleibende Kunstrasenplatz ausschließlich zu Trainingszwecken genutzt wird. Des Weiteren ist aufzuzeigen, wie die Konflikte zur Nachtzeit (Geräusche durch Pfauen und Hähne) in der Sondergebietsnutzung „Wohnen mit Vögeln“ gelöst werden kann.

Lärmimmissionen, welche durch öffentlichen Straßenverkehr verursacht werden, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Unteren Immissionsschutzbehörde. Folglich wird hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ⑩ Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlöhn, Südlohn mit Linie R 76 bis ⑩ Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ⑩ Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01806 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Fachbereich Bauen, Wohnen und
Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Bezahlmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
www.kreis-borken.de/online-bezahlen USt-ID-
Nr.: DE124164543

66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Natur- und Landschaftsschutz

Im Gegensatz zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes werden jetzt Gehölzstrukturen und Gewässer nicht mehr gesondert dargestellt. Diese Strukturen sind im sich anschließenden Bebauungsplanverfahren als zu erhalten zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung hat dabei die Einbindung der neuen Sportanlage südöstlich des St. Katharinenweges.

Bei der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes ist der überplante schützenswerte Boden zu berücksichtigen.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird anhand der vorgelegten Artenschutzprüfung von 2020 dargelegt, dass die festgestellten artenschutzrechtlichen Konflikte durch entsprechende Maßnahmen abgearbeitet werden können. Es ist dabei zu beachten, dass vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen) schon deutlich im Vorfeld der Inanspruchnahme der jeweiligen Strukturen erforderlich werden.

Alle in den Artenschutzprüfungen und im Umweltbericht aufgeführten artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind im Bebauungsplan zu verankern und zu konkretisieren.

Aus der Konkretisierung der Eingriffe auf der Ebene des Bebauungsplanes können zusätzliche, jetzt noch nicht berücksichtigte Kompensationserfordernisse entstehen. Diese können z.B. durch eine Überplanung des Gewässers, für das ein Kammmolchvorkommen nicht ausgeschlossen werden konnte oder durch bisher noch nicht detailliert betrachtete Lichtemissionen der Sportflächen hervorgerufen werden. Die Artenschutzprüfung ist dann entsprechend der jetzt noch nicht oder zu wenig konkret berücksichtigten Eingriffe zu ergänzen/zu aktualisieren.

Sollte sich das Bebauungsplanverfahren über Jahre verzögern, kann auch eine erneute Kartierung erforderlich werden.

Der Aussage des Gutachters auf der Seite 18, dass der aus der Eingriffsbilanzierung resultierende Ausgleichbedarf in Form von Maßnahmen zugunsten von Kiebitzen umgesetzt werden soll, schließe ich mich ausdrücklich an. Ehemals konnten hier am Eper Bülden 8 - 10 Kiebitzbrutpaare festgestellt werden, die in der aktuellen Kartierung jedoch nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

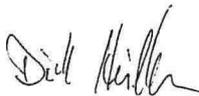
Ich rege eine möglichst frühzeitige Abstimmung aller CEF- und Kompensationsmaßnahmen an.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser (Fachbereich Natur und Umwelt)
3. 66.1 - Abfall und Bodenschutz (Fachbereich Natur und Umwelt).

Nach Rechtskraft des Planes bitte ich um Zusendung einer Ausfertigung mit den eingetragenen Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung.

Im Auftrag



Dirk Heilken

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Gronau
Nebenstelle
Planen, Bauen und Umwelt
Grünstiege 64
48599 Gronau

7

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880

E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Ti/M 1261/22 B

Münster, 02.11.2022

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau

Ihr Schreiben vom 27.10.2022 Az.: Kra 104

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krafzik,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei Umsetzung der Planung bitten wir um Berücksichtigung unserer mit Stellungnahme vom 09.11.20, Az.: Gr/Ti/M 1080/20 B, gegebenen Hinweise/Auflagen zum Bebauungsplan Nr. 242.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Peternek

(Dr. Sandra Peternek)

Stadt Gronau
Nebenstelle
Planen, Bauen und Umwelt
Grünstiege 64

48599 Gronau



104. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Gronau für den Bereich „Sportgebiet Bülten“; Stadtteil Epe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des NABU Gronau grundsätzlich keine Bedenken.

Anmerkung:

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, die neu zu versiegelnden Flächen so gering wie möglich zu halten.

Gebiet B sollte wieder neu aufgeforstet werden.

Gebiet F, die Heckenstruktur muss unbedingt erhalten bleiben.

Baumfällungen sollten aus Klimaschutzgründen so gering wie möglich gehalten werden. Gerade im Aussenbereich sollte möglichst viel Natur erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Keimel



NABU-Kreisverband Borken e

Thomas Keimel
Gruppe Gronau

Tel.: +49 (0)2562 4521

Gronau@NABU-borken.de

Gronau, 02.12.2022

NABU Kreisverband Borken e. V.

An der Königsmühle 3
46395 Bocholt
Tel. +49 2871 998 78 13
info@NABU-borken.de
www.NABU-borken.de

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE88401545300002015295
BIC: WELADE3W

NABU Kreisverband Borken e. V. Regis

Registernummer: VR 2430
Steurnummer: 307 5934 0296

Vertretungsberechtigter Vorstand

Michael Kempkes (Kreisvorsitzender)
Martin Frenk (Kreisgeschäftsführer)
Ludger Sälker (Kreischatzmeister)

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSch) Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaftsteuerbefreit.

Wasser –und Bodenverband Unteres Dinkelgebiet

Der Verbandsvorsteher

WaBo Unteres Dinkelgebiet, Lange Seite 2, 48599 Gronau

Stadt Gronau

Fachdienst Stadtplanung

Grünstiege 64

48599 Gronau

20

Georg Rottmann-Herwig

Lange Seite 2

48599 Gronau

Tel. 02565 / 1533

Sachbearbeitung

Verbandstechniker

Heinrich Gehling

48703 Stadtlohn

Tel. 02563 / 8563

Datum: 21.10.2024

104. Änderung des FNP Stadtteil Epe

Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dargestellte Bereich des Bebauungsplanes liegt im Verbandsgebiet des o.g. Wasser- und Bodenverbandes und tangiert 2 Gewässerabschnitte.

Nördlich des „St. Katharinenweg“ befindet sich das Gewässer Nr. 6310 auf einer Länge von rd. 110m Länge.

Südlich des „St. Katharinenweg“ fließt auf 490 m Länge das Gewässer Nr. 6310.

Hier sind Belange der Gewässer-Unterhaltung zu beachten.

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Gehling

-Verbandstechniker-



Stadt Gronau · Abwasserwerk · Postfach 1862 · 48579 Gronau

Stadt Gronau
Nebenstelle: Planen, Bauen und Umwelt
Fachdienst 461: Stadtplanung
z. Hd. Hr. Krafzik
Grünstiege 64

48599 Gronau

29



Betriebsführerin für das Abwasserwerk der
Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: F.Wintels@Stadtwerke-Gronau.de
Telefon: +49 2562 717 902
Fax: +49 2562 717 21 902

Datum: 30.11.2022

Abwassertechnische Stellungnahme

zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau für den Bereich
„Sportgebiet Bülten“ – Stadtteil Epe

- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus abwassertechnischer Sicht nehmen wir zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgebiet Bülten“ wie folgt Stellung:

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung sind es die drei nachfolgend benannte Teilbereiche, bei denen sich abwassertechnisch relevante Thematiken eröffnen:

1. Neue Wohnbebauung durch Verdichtung und Wandlung der heutigen Sportflächen (Entwicklungsbereiche A; B ist von dieser Bauleitplanung ausgenommen)

Die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers im neuen Wohnquartier muss im Trennsystem erfolgen. Aufgrund von hydraulischen Gegebenheiten und Limitierungen bei den Einleitungskontingenten gehen die derzeitigen abwassertechnischen Planungsansätze davon aus, dass ein Regenwasser- und ein Schmutzwasserkanal im Nienborger Damm verlegt werden und der zu entwässernde Zuwachs an versiegelten Flächen durch ein Retentionsvolumen (z.B. als Regenrückhalte- oder Regenrückstaubecken als Erdbecken) kompensiert werden muss. Die für die Retentionsanlage notwendige Fläche müsste aus unserer Sicht nicht unbedingt im Wohnquartier selbst liegen, sicherlich aber in nächster Umgebung. Einzige Alternative dazu wäre eine Versickerung des Niederschlagswassers, wozu aber ebenfalls gewisse Rahmenbedingungen (insb. ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes und Abstand zum „Mittleren höchsten Grundwasserstand“ von mind. 1 Meter) erfüllt werden müssten, die eventuell einen Bodenaustausch und -auffüllung im gesamten Erschließungsbereich notwendig machen könnte. Daraus resultieren ggf. Probleme mit der Anbindung und Erschließungsverdichtung des angrenzenden Wohnbestandes. Bei der Beseitigung des Niederschlagswassers durch Versickerung oder Gewässereinleitung ist die Untere Wasserbehörde im Rahmen eines Erlaubnis-antrages gem. § 8 WHG einzubinden; wir erwarten in diesem Zuge ebenfalls die Anforderung eine Kanalnetz- und Anlagenanzeige gem. § 57 Abs. 1 und 2 LWG vorzulegen.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE25401545300000003194

Volksbank
BIC: GENODEM1GRN
IBAN: DE55401640240100952500

Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33B403
IBAN: DE19403700790351539200

Vertreten durch die Stadtwerke Gronau GmbH als Betriebsführerin

Laubstiege 19 · 48599 Gronau · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Herbert Daldrup · Vorsitzender des Betriebsausschusses: Stefan Bügener

Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001

2. Erweiterung der Reitsportanlage inkl. einer weiteren Reithalle

(Entwicklungsbereiche D und E)

Entwässerungstechnisch gehen wir davon aus, dass die Erweiterung der Reitsportanlage über die Entwässerung des (Bestandes Entwicklungsbereich E) vollzogen werden muss. Günstigstenfalls wird der Schmutzwasseranfall sich nicht relevant erhöhen und kann durch die bestehenden, sanitären Einrichtungen entwässert werden. Ansonsten wäre hier eine Anpassung notwendig.

Für die Niederschlagswasserentwässerung wird durch den Vorhabenträger eine dezentrale Ableitung über eine Versickerung bzw. Gewässereinleitung bei der Unteren Wasserbehörde gem. § 8 WHG beantragt werden müssen. Auch hier gelten die Rahmenbedingungen die an die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser - wie unter 1. beschrieben – geknüpft sind.

3. Neues Sportgebiet an der Straßen St. Katharinenweg (Entwicklungsbereich F)

Für die Entwässerung des Schmutzwassers kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschließende Lösung aufgezeigt werden. Potentiell gibt es zwei Varianten, die im Zuge der Projektplanung zu prüfen wären:

- a) Anschluss an das Druckrohrleitungsnetz im Nienborger Damm. Hier bestehen jedoch kapazitäts Limitierungen, die ggf. eine weiterreichende Vergrößerung auch des bestehenden Druckrohrleitungssystems nach sich ziehen könnte.
- b) Anschluss an das Entwässerungsnetz des Gewerbegebietes. Hier müsste die Landesstraße unterquert und das Schmutzwasser ein zweites Mal gepumpt oder alternativ ebenfalls eine lange Druckrohrleitung neu verlegt werden.

Bei der Abwägung beider Varianten spielt ebenfalls der prognostizierte Schmutzwasseranfall aus der neuen Sportanlage eine wesentliche Rolle.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung besteht keine Anschlussmöglichkeit an eine Regenwasserkanalisation, jedoch befindet sich angrenzend an zwei Seiten Vorflutmöglichkeiten zu Verbandsgewässern. Vor Einleitung in ein Gewässer ist eine Retentionsanlage vorzusehen. Geht man von Kunstrasenplätzen aus, so ist sicherlich – unabhängig davon, ob es eine Versickerung oder eine Gewässereinleitung werden soll – eine Abscheidung der Kunststoff-(micro)partikel vorzuschalten. Auch hier muss im Falle einer Gewässernutzung durch Einleitung oder Versickerung ein Erlaubnis Antrag unter Erfüllung der entsprechenden o.g. Rahmenbedingungen (wie unter 1. beschrieben) gem. § 8 WHG bei der Unteren Wasserbehörde gestellt werden.

Der Entwicklungsbereich C bleibt nach unserer Kenntnis abwassertechnisch unverändert und wird daher unsererseits hier nicht weiter betrachtet.

Durch die Stellungnahme wird klar, dass in den oben beschriebenen Teilbereichen (1.-3.) noch keine eindeutigen Entwässerungskonzeptionen benannt werden können, da noch zu viele Unwägbarkeiten, aber auch kostenbeeinflussende Faktoren (insb. auch Bodenthemen) zu klären sind. Wir empfehlen daher die Machbarkeiten und Kostenabwägungen fachplanerisch durchführen zu lassen, um Entscheidungskriterien zu erzeugen, die für weitergehende Bauleitplanungen und Projekteinstiege technisch durchführbare Entwässerungskonzeptionen ableiten, an denen dann auch zeitliche und finanzielle Entscheidungen gespiegelt werden könnten.

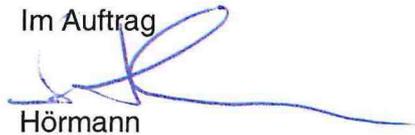
Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Gronau
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH

Im Auftrag


Wintels

Im Auftrag


Hörmann

Kreis Borken · D - 46322 Borken

Bürgermeister
der Stadt Gronau
FD 461
Stadtplanung
Grünstiege 64
48599 Gronau

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 71 07
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-826705
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 11.06.2024

104. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportgebiet Eper Bülden“ der Stadt Gronau, Stadtteil Epe

➤ **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Ihr Schreiben vom 25.04.2024, Ihr Zeichen: Sib

2. Telefonische Rücksprache mit Frau Sibbing am 27.05.2024 wegen Fristverlängerung

Zu der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportgebiet Eper Bülden“ im Stadtteil Epe nehme ich wie folgt Stellung:

63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Aus der Sicht des Anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben Bedenken vorgetragen.

Die vorliegende 104. Änderung des FNP soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 schaffen. Das Verfahren für diesen Bebauungsplan wird parallel durchgeführt.

Den Planunterlagen ist eine schalltechnische Untersuchung von Normec uppenkamp GmbH vom 20.03.2024 beigelegt. Dort werden die Auswirkungen der Sportanlagen, dem Straßenverkehr sowie einer Vogelhaltung untersucht.

Demnach werden die zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte durch den Betrieb der Sportanlagen an den geplanten und bestehenden Wohnhäusern im Plangebiet nicht überschritten.

Überschreitungen werden gemäß schalltechnischer Untersuchung zur Tag- und Nachtzeit an der geplanten Wohnbebauung durch die Vogelhaltung prognostiziert.

In der Begründung zum Bebauungs-/Flächennutzungsplan wird zur Lösung dieses Konfliktes dargestellt, den Schutzanspruch der geplanten Wohnbebauung zu mindern und MI-Gebietsrichtwerte zuzubilligen, da die Wohnbebauung neu hinzutritt.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ⑩ Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ⑩ Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ⑩ Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01806 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Bezahlmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
www.kreis-borken.de/online-bezahlen USt-ID-Nr.: DE124164543

Bauleitplanung soll Konflikte verhindern und ggfls. lösen. Durch die vorliegende Planung wird jedoch eine Konfliktsituation geschaffen.

Bei der Ausweisung eines WA-Gebietes bzw. der Darstellung von Wohnbauflächen ist in diesem Fall ein WA-Immissionsrichtwert zu berücksichtigen. Auch der textliche Hinweis im Bebauungsplan, dass mit Belästigungen durch die Vogelhaltung zu rechnen ist, entschärft diesen Konflikt nicht. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen hier erhebliche Bedenken.

Inwieweit die baurechtliche Legalität der Vogelhaltung vorliegt, ist mir nicht bekannt.

Für die Beurteilung der Straßenverkehrsgeräusche ist die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht gegeben. Somit erfolgt hierzu keine Stellungnahme.

66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Natur- und Landschaftsschutz

Das Plangebiet wurde gegenüber der früheren Abgrenzung reduziert. Die jetzt nicht mehr von der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren betroffenen Bereiche bleiben Außenbereichsflächen, für die die weiterhin die Eingriffsregelung gilt und die bei baulichen Anlagen oder Eingriffen in Natur und Landschaft abzarbeiten ist.

Im aktuellen Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung und zum parallel weiterverfolgten Bebauungsplan werden jetzt die behördenverbindlichen Entwicklungsziele und die Festsetzungen des Landschaftsplanes „Gronau-/Ahaus-Nord“ thematisiert.

Eine ausreichende Abarbeitung der Betroffenheit von schützenswertem Boden erfolgt jedoch noch nicht.

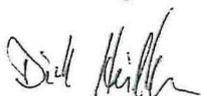
Für die Flächennutzungsplanänderung wird auf die vorgelegte Artenschutzprüfung von 2020 und dem Endbericht zur Fledermauskundlichen Erfassung des Büros Echolot von 2020 verwiesen. Die dort aufgeführten artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für die verbleibenden Flächen der Änderung müssen jedoch berücksichtigt und in den Bebauungsplan verankert und konkretisiert werden. Es ist dabei zu beachten, dass erforderliche CEF- Maßnahmen durch Überplanung des Gebietes F/Sportverein-Standort (Umweltbericht S. 43) noch zu konkretisieren, zu sichern, zuzuordnen und deutlich im Vorfeld der Inanspruchnahme umzusetzen und nachzuweisen sind. Eine Abstimmung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, der CEF- Maßnahmen und der Kompensationsmaßnahmen ist bisher nicht erfolgt und ist noch vor Satzungsbeschluss vorzunehmen. Die derzeitige Aussage dazu im Umweltbericht, dass eine externe Kompensation auf Ökopoollflächen vorgesehen ist und Multifunktionalität vorliegt, reicht nicht aus.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster
2. 53 - Fachbereich Gesundheit
3. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser (Fachbereich Natur und Umwelt)
4. 66.1 - Abfall und Bodenschutz (Fachbereich Natur und Umwelt).

Nach Rechtskraft des Planes bitte ich um Zusendung einer Ausfertigung mit den eingetragenen Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung.

Im Auftrag



Dirk Heilken

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Gronau
Fachdienst Stadtplanung
Neustraße 31
48599 Gronau
beteiligung.461@gronau.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 685/24 B

Münster, 16.05.2024

104. Änderung des FNP der Stadt Gronau für den Bereich „Sportgebiet Eper Bülden“, Stadtteil Epe und Bebauungsplan Nr. 242 „Sportgebiet Eper Bülden“, Stadtteil Epe

Ihr Schreiben vom 23.04.2024, Az.: Sib

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sibbing,

da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen worden sind, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern:

§§ 15 und 16 DSchG = **neu: §§ 16 und 17 DSchG**

§ 28 DSchG = **neu § 26 (2) DSchG NRW**

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Dr. Sandra Peternek)

Landwirtschaftskammer NRW · Johann-Walling-Str. 45 46325 Borken

Per E-Mail

Stadt Gronau
Planen, Bauen und Umwelt
Postfach
48596 Gronau
Beteiligung_461@gronau.de

Kreisstelle Borken

Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
Tel. 02861 9227-0, Fax -33
Mail borken@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Gutzeit
Durchwahl 02861/9227-36
Fax 02861/9227-16
Mail Britta.Gutzeit@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben Sib
vom 23.04.2024
Gronau 104. Änderung.doc
Borken 30.04.2024

**104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Sportge-
biet Bülden“, Stadtteil Epe analog zum Bebauungsplan Nr. 242 „Sportplatz Eper
Bülden“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es verbleibt bei meiner Stellungnahme vom 12.11.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Janßen-Tapken

Stadt Gronau · Abwasserwerk · Postfach 1862 · 48579 Gronau

Stadt Gronau
Nebenstelle: Fachdienst Planen, Bauen und
Umwelt
z. Hd. Frau Sibbing
Grünstiege 64

48599 Gronau



Betriebsführerin für das Abwasserwerk der
Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: F.Wintels@Stadtwerke-
Gronau.de
telefon: +49 2562 717 902
fax: +49 2562 717 21 902

Datum: 27.05.2024

Abwassertechnische Stellungnahme

zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich
„Sportgebiet Bülden“, Stadtteil Epe sowie zum Bebauungsplan Nr. 242, „Sportgebiet
Bülden“, Stadtteil Epe

- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erschließung ist grundsätzlich im Trennsystem vorzusehen. Entsprechend der unterschiedlichen Anbindungsmöglichkeiten für Schmutz- und Niederschlagswasser unterscheiden sich die jeweiligen Entwässerungen jedoch im Detail. Die Gesamtstruktur kann aus abwassertechnischer Sicht in drei Bereiche unterteilt werden:

1. Wohnbauflächen im Bestand und mit Wandlung der bestehenden Sportflächen als Erweiterung der Wohnbebauung (nordwestlicher Bereich)
2. Hoffläche Holters, Reiterhof mit Kindergarten als Bestand (mittlerer Bereich)
3. Neue Sportplatzflächen (südöstlicher Bereich)

Im Einzelnen stellen sich die abwassertechnischen Belange wie folgt dar:

1. Wohnbauflächen im Bestand mit Wandlung der Sportflächen als Erweiterung der Wohnbebauung (nordwestlicher Bereich)

Niederschlagswasser: Entsprechend der aktuell vorrangig ortsnahe Belassung des Niederschlagswassers (rechtliche Vorgaben § 55 (2) WHG in Verb. mit § 44 LWG und im Sinne des städtisch gewollten Regenwassermanagement) ist eine Prüfung der Versickerungsmöglichkeiten angezeigt. Hierzu ist ein entsprechendes Gutachten zur Feststellung der Versickerungspotentiale in diesem Bereich durchzuführen. Sollte sich dadurch herausstellen, dass die geologischen Bedingungen für eine regelkonforme Versickerung nicht adäquat erfüllbar sind, so greift die Möglichkeit unserer vorangegangenen Stellungnahme mit der Entwässerung über einen neu zu errichtenden Niederschlagswasserkanal im Nienborger Damm, der seinen Anschluss im Alfertring finden würde. Der Gebietsanschluss sollte auf dem kürzeste Weg durch eine Gehradwegverbindung zum Nienborger Damm erfolgen. Der Weg sollte dann eine Mindestbreite von 4 Metern aufweisen, damit auch anschließend Bau- und Wartungstätigkeiten an dem Kanal durchgeführt werden können. Da die bestehende Niederschlagswasserkanalisation im Alfertring derzeit keine Rückhaltung des Niederschlagswassers vor Einleitung in ein Gewässer aufweist und

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gronau (Westf.) ·
Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELA33XXX
IBAN: DE2540154530000003194

Volksbank
BIC: GENODEM1GRN
IBAN: DE55401640240100952500

Deutsche Bank
BIC: DEUT33HAN33
IBAN: DE19403700790351539200

Vertreten durch die Stadtwerke Gronau
GmbH als Betriebsführerin
Laubstiege 19 · 48599 Gronau · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Herbert Daldrup · Vorsitzender des Betriebsausschusses: Stefan Bügener Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001
Geschäftsjahr: 01.01.2024 bis 31.12.2024

auch nach bisherigen immissionsorientierten Nachweisen gem. BWK-Verfahren nicht vorsieht, möchten wir vermeiden, das durch zusätzliche Einleitungsmengen des Baugebietes ein großes Regenrückhaltebecken für die gesamte Einleitungsmenge ausgelöst wird. So gehen wir derzeit davon aus, dass für Neuanschlüsse auch Retentionsvolumen vorzusehen ist, was im Gebiet selbst oder in unmittelbarer Gebietsnähe liegen sollte, damit man es mit dem neuen Niederschlagswasserkanal koppeln könnte. Die Ausprägungen eines solchen Rückhaltevolumens (Lage/Größe) hängt stark von den topographischen Gegebenheiten ab und können somit erst nach einer Vermessung einhergehend mit einer ausreichenden Vorplanung beschrieben werden. Der aktuell vorliegende Bebauungsplanentwurf sieht eine solche Fläche zur Regenrückhaltung noch nicht vor.

Sollte eine regelkonforme Versickerung möglich sein, so erübrigen sich die Ausführungen und Aufwendungen zum Niederschlagswasserkanal sowie zum Retentionsvolumen. Die öffentlichen (Straßen) und privaten Grundstücke müssten allerdings ausreichend groß gestaltet werden, um auch Platz für die Versickerungsanlagen zu haben. Für die Versickerungsanlagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse gem. § 8 WHG bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Schmutzwasser: Das Schmutzwasser kann per Freigefälle sowohl durch die o.g. neue Wegeverbindung zum SW-Kanal im Nienborger Damm als auch zur SW-Kanalisation in der Nienborger Straße angeschlossen werden.

2. Hofffläche, Reiterhof mit Kindergarten als Bestand (mittlerer Bereich)

Niederschlagswasser: Nach unserem Kenntnisstand wird das Niederschlagswasser dieses Bereiches komplett dezentral entwässert – d.h. Einleitung in die angrenzenden Verbandsgräben und/oder den Grundwasserleiter. Da uns keine Missstände bekannt sind, sollte dies auch so bleiben. Die für die Einleitungen in die Gewässer notwendigen wasserrechtlichen Belange (insb. Erlaubnis gem. § 8 WHG) liegen im Verantwortungsbereich zwischen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken und den Betreibern der Einleitstellen.

Schmutzwasser: Nach unserem Kenntnisstand wird das Schmutzwasser dieses Bereiches über die Schmutzwasserkanalisation im Nienborger Damm entwässert.

3. Neue Sportplatzflächen (südöstlicher Bereich)

Niederschlagswasser: Da keine Niederschlagswasserkanalisation sich vor Ort befindet, ist eine dezentrale Ableitung des Niederschlagswasser in die angrenzenden Verbandsgräben alternativlos. Aus abwassertechnischer Sicht ist die Niederschlagswasserbeseitigung daher eine autarke, liegenschaftsbezogene Entwässerung außerhalb der öffentlichen Kanalisation.

Zur Einleitung in den ortsnahen Verbandsgraben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Schmutzwasser: Das anfallende Schmutzwasser ist an ein bestehendes Druckrohrleitungssystem anzuschließen. Dabei ist die neue Druckentwässerung der Sportanlage auf die Kapazitäten des vorhandenen Druckrohrleitungssystems anzupassen – hierzu ist ein entsprechend fachplanerischer Nachweis im Rahmen der Objektplanung erforderlich. Das Abwasserwerk befindet sich in Abstimmung mit dem Fachplanungsbüro.

Mit freundlichen Grüßen

**Abwasserwerk der Stadt Gronau
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH**

Im Auftrag



Wintels

Im Auftrag



Nienhaus